



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

77. Sitzung (öffentlich)

18. November 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)	6
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9300	
Ergänzung der Landesregierung zu Drucksache 16/9300 Vorlage 16/10150	
Erläuterungsband Einzelplan 05 Vorlage 16/3183	
Beantwortung schriftlicher Fragen der Fraktionen Vorlage 16/3389	

Ergebnis des Berichterstattegesprächs
zum Einzelplan 05
Vorlage 16/3375

- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

- Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) berichtet 6
- Aussprache 9
- LMR Thomas Frein (MSW) ergänzt 16
- weitere Aussprache 16

Auf der Grundlage der Drucksachen 16/9300 und 16/10150 stimmen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen für den Haushaltsplanentwurf im Geltungsbereich des Ausschusses für Schule und Weiterbildung. Dagegen stimmen die Fraktionen von CDU, FDP und Piraten. Damit ist dem Haushaltsentwurf im Geltungsbereich des Ausschusses für Schule und Weiterbildung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich zugestimmt.

2 Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes 20

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9887

Vorlage 16/3286

- Mitteilung des Vorsitzenden 20

3 Unbürokratische Rückmeldung bei Lehrgängen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen bis 2017 sicherstellen - Nachsteuerungsbedarf prüfen 21

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/10078

- Aussprache 21

Der Ausschuss stimmt über den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/10078 ab:

Für den Antrag stimmt die Fraktion der FDP. Gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piratenfraktion. - Die CDU-Fraktion enthält sich der Stimme. Der Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/10078 wird mit dem zuvor ausgeführten Abstimmungsergebnis mehrheitlich abgelehnt.

4 Inklusion verantwortungsvoll gestalten und Qualität gewährleisten 25

Antrag
der PIRATEN-Fraktion
Drucksache 16/10058

- Hinweis des Vorsitzenden auf eine Anhörung 25

5 Unbesetzte Leitungspositionen an Schulen und Ergebnisse der internen Projektgruppe zur Steigerung der Attraktivität von Leitungsämtern 26

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/3368

- Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) berichtet 26
- Aussprache 28

6 Schulen des längeren gemeinsamen Lernens, die bereits in der Aufbauphase aufgrund zu geringer Anmeldungen unter die Mindestgrößen fallen 33

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/3427

- Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) berichtet 33
- Aussprache 34

7	Kooperationsvereinbarungen der RWE mit nordrhein-westfälischen Schulen	37
	Bericht der Landesregierung Vorlage 16/3426	
	– Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) berichtet	37
	– Aussprache	39
8	Verschiedenes	42
	a) Anhörungstermine	
	– Mitteilungen des Vorsitzenden	42
	b) Abendrealschulen	
	– Anfrage von Yvonne Gebauer (FDP)	42
	– Antwort von StS Ludwig Hecke (MSW)	42
	c) Material in einer Abiturprüfung	
	– Anfrage von Ingola Schmitz (FDP)	42
	– Antwort von Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW)	43

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9300

Ergänzung
der Landesregierung
zu Drucksache 16/9300
Vorlage 16/10150

Erläuterungsband Einzelplan 05
Vorlage 16/3183

Beantwortung schriftlicher Fragen der Fraktionen
Vorlage 16/3389

Ergebnis des Berichterstattegesprächs
zum Einzelplan 05
Vorlage 16/3375

- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer resümiert das bisherige Beratungsverfahren und verweist auf die umfangreich zur Verfügung stehenden Beratungsunterlagen.

Für die Landesregierung erstattet **Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW)** ihren einführenden Bericht:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich hatte ja schon bei der Einbringung gesagt, dass Sie damit rechnen sollten, dass es eine Ergänzungsvorlage geben wird, die sowohl den Haushalt des Schulbereichs als auch den Haushalt des Innenministeriums und den Haushalt der Kollegin Kampmann besonders tangieren wird. Ehe wir in die Detailberatung einsteigen, ist es sicherlich sinnvoll, dass ich Sie darüber informiere, was nun genau das Kabinett am 10. November 2015 im Rahmen der Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2016 beschlossen hat:

Wir haben aufgrund des weiteren Anstiegs der Flüchtlingszahlen eine Ergänzungsvorlage erstellt. Es ist schon eine außergewöhnliche Situation, die wir gemeinsam vorfinden. Wir beraten den Haushaltsentwurf 2016, und seit den Beratungen dieses Haushaltsentwurfs im Sommer 2015 hat es zwei weitere Nachtragshaushalte 2015 und nun eine Ergänzungsvorlage für 2016 gegeben. Für den Schulbereich bedeutet diese Vorlage die Bereitstellung von zusätzlich knapp 210 Millionen € und 4.738 zusätzliche Lehrerstellen im Vergleich zu dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf für 2016. Anhand dieser Zahlen können Sie die Herausforderungen ermessen, die infolge der Zuwanderung auch auf den Schulbereich zugekommen sind und weiterhin zukommen werden. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, allen Beteiligten in den

Schulen, aber auch in den Schulverwaltungen, zu danken, die diese Aufgabe zu stemmen haben.

Ich möchte nun kurz auf die einzelnen Positionen eingehen und Ihnen die Veränderungen genauer darstellen:

Die mit dem dritten Nachtragshaushalt 2015 bereitgestellten 1.725 Lehrerstellen für den erhöhten Grundbedarf für die erwartete Zuwanderung werden auch in 2016 zur Verfügung gestellt und ausfinanziert. Dies umfasst ein Finanzvolumen von 86.250.000 €. Ebenso werden die 900 Stellen für die Sprachfördergruppen, die mit dem dritten Nachtragshaushalt 2015 geschaffen wurden, fortgeführt. Es sind zusätzliche Ausgabenmittel in Höhe von 45 Millionen € dafür erforderlich. Soweit die Maßnahmen, die wir sozusagen fortgeschrieben haben.

Für die Ergänzungsvorlage wurden weitere Bedarfe ermittelt, die das umfangreiche Paket im Zusammenhang mit der Beschulung von Flüchtlingskindern darstellen. Wir gehen davon aus, dass auch in 2016 eine Zuwanderung in etwa dem gleichen Maße erfolgen wird wie 2015. Diese von uns kalkulierten 40.000 schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen werden sukzessive in den Schulen ankommen, sodass wir hierfür wie im dritten Nachtrag weitere 1.725 Stellen für den Grundbedarf mit einer anteiligen Besoldung berücksichtigt haben. Dafür sind weitere 43,125 Millionen € erforderlich. Bereits im Rahmen der Beratung zum dritten Nachtrag 2015 wurden Forderungen nach zusätzlichen Plätzen in der offenen Ganztagschule, nach zusätzlichen Schulpsychologinnen und -psychologen sowie nach Multiprofessionellen Teams laut. Auch hierfür wird die Landesregierung mit der Ergänzungsvorlage zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellen. Allein für die offene Ganztagschule werden 211 Stellen und insgesamt 93,9 Millionen € zur Verfügung gestellt. Wir können damit 12.500 zusätzliche Plätze für Flüchtlingskinder in der offenen Ganztagschule 2016 finanzieren. 2016 werden damit 305.100 Plätze in der offenen Ganztagschule zur Verfügung stehen. Davon sind - Sie erinnern sich, wir hatten auch vorher schon Plätze geschaffen - 17.500 Plätze für Flüchtlingskinder vorgesehen.

Es werden 113 Stellen für Multiprofessionelle Teams und 20 Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen mit Ausgabemitteln von über 5,7 Millionen € von Landesseite in die Ergänzungsvorlage eingestellt. Wir haben einen neuen Titel geschaffen mit 1 Million €, die für Aushilfen im Bereich von Integration durch Bildung zur Verfügung stehen, um auch die Schulen unterstützen zu können, die nur vereinzelt Flüchtlingskinder aufnehmen, wo es also nicht zu einer kompletten Sprachfördergruppe kommt, um auch hier eben punktuell Mittel zu haben. Das werden dann nebenamtlich Beschäftigte oder über Honorarverträge Beschäftigte sein.

Wir justieren in der Lehrerfortbildung mit vier zusätzlichen Stellen für die Moderatorinnen und Moderatoren und 1 Million für Sachmittel nach, um das Angebot der Lehrerfortbildung im Bereich Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache weiter zu stärken.

Die Mittel für die Sprachförderkurse im Bereich der Weiterbildung werden im Vergleich zum bisherigen Haushaltsansatz 2016 verdoppelt. Sie erinnern sich: Wir hatten ein sehr kleines Programm geschaffen, das wir schon etwas aufgestockt hatten.

Wir haben jetzt 1 Million € zusätzlich vorgesehen. Damit stehen für die Alphabetisierung und Grundbildung sowie für die Sprachförderung im Bereich der Weiterbildung 2016 2,5 Millionen € zur Verfügung. Wir haben ja einen Schulentwicklungsfonds, der für manche kleineren Maßnahmen zur Verfügung steht. Dort haben wir 100.000 € zusätzlich vorgesehen, um etwa Veranstaltungen oder kleinere Publikationen vorsehen zu können. Die Fraktionen sind ja auch im Gespräch, eine Willkommensbroschüre oder ähnliches aufzulegen. Das würde hier korrespondieren können.

Meine Damen und Herren, die vorgenannten Maßnahmen alleine schaffen natürlich Investitionsvoraussetzungen und sind aus meiner Sicht sehr, sehr positiv zu bewerten - auch im Ländervergleich. Aber natürlich reichen Ressourcen allein nicht aus, um den Integrationsprozess erfolgreich zu bewältigen. Ich habe es eben schon angedeutet, dass auch im Bereich der Schuladministration erhebliche Herausforderungen bestehen. Deswegen sieht die Ergänzungsvorlage auch eine Verstärkung von Stellen für die untere und obere Schulaufsicht vor. Ich glaube, das ist eine gute Nachricht, weil ich durch etliche Gespräche die Rückmeldung hatte, dass die Schulaufsicht wirklich mit nichts anderem mehr beschäftigt ist als zu schauen, wo welche Kinder hinkönnen. Insofern sehen wir zusätzliche Stellen für Fachberaterinnen und Fachberater vor, um die Arbeit der Schulaufsicht im Bereich der unteren und oberen Schulaufsicht zu unterstützen. Hierfür sind 40 zusätzliche Stellen und Ausgaben von über 1,8 Millionen € vorgesehen. Alle Stellen, die mit der Ergänzungsvorlage 2016 kommen sollen - das ist in allen Ressorts so angelegt -, sind im Einzelplan 05 mit einem kW-Vermerk zum 01.08.2019 vorgesehen. Sie wissen vielleicht aus den Beratungen in anderen Ausschüssen, dass dort eine andere Zahl gilt. Hier ist das Vorgehen selbstverständlich an die Schuljahre angepasst. Das heißt: Genau wie bei den Stellen für den dritten Nachtrag werden wir zu gegebener Zeit prüfen, wie sich die Schülerzahlentwicklung tatsächlich darstellt.

Mit der Ergänzungsvorlage werden zudem noch zusätzliche Mittel für das Sekretariat der Kultusministerkonferenz und für den Anteil des Landes am Institut für Qualitätssicherung im Bildungswesen ausgebracht. In der Erhöhung für das Sekretariat der Kultusministerkonferenz ist dabei der Anteil des Landes NRW an der Finanzierung von 16 zusätzlichen Stellen für die länderübergreifende Gutachtenstelle bei der „Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen“ enthalten. Dieser Beschluss geht zurück auf einen Beschluss der Bundeskanzlerin mit den 16 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, um Berufsanerkennungen zeitnäher vornehmen zu können. Die Länder haben sich verpflichtet, diese Stellen zu schaffen und zu finanzieren. Das haben wir selbstverständlich getan, weil wir diesen Beschluss für sinnvoll halten.

Meine Damen und Herren, das sind die Veränderungen, die mit der Ergänzungsvorlage im Zusammenhang mit der Beschulung von Flüchtlingen vorgesehen sind. Ich will aber an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Diese auskömmliche, aufgrund gestiegener schulpflichtiger Kinder gegebene Situation dient der guten Beschulung aller Schülerinnen und Schüler. Sie ist nicht sozusagen ein Exklusivprogramm für die Flüchtlingskinder. Die Sprachfördermaßnahmen kommen auch Kindern zugute, die aus der zweiten oder dritten Generation nachgezogen sind, oder dienen der

Beschulung und Sprachförderung von Kindern, die im Rahmen der EU-Osterweiterung zu uns kommen. Ich glaube, wir tun gut daran, deutlich zu machen: Wir finanzieren Stellen für gute Schule in Nordrhein-Westfalen insgesamt. Möglicherweise könnte sich ja die Frage stellen: Wie sieht es denn aus mit den Stellen, die durch das Parlament im dritten Nachtrag geschaffen worden sind? - Dazu kann ich die gute Meldung verkünden, dass es uns sehr wohl gelungen ist, in der relativ kurzen Zeit - zieht man die Ferien einmal ab und berücksichtigt, dass die Schulen und Bezirksregierungen natürlich noch in den Auswahlverfahren stecken - trotzdem zum jetzigen Zeitpunkt bereits 1.315 Stellen zusätzlich konkret zu besetzen. Also: 1.315 Stellen sind besetzt! Das ist innerhalb weniger Wochen gelungen, weil insbesondere die Bezirksregierungen sehr gute Arbeit leisten und alle Anstrengungen unternehmen, um die Stellen besetzt zu bekommen. An der Stelle können wir, glaube ich, ein großes Lob gegenüber den Behörden aussprechen. Wir wollen ja, dass die Stellen besetzt werden und dem Unterricht an unseren Schulen und damit dem Wohle der Schülerinnen und Schüler in den Schulen zugutekommen. - Soweit meine Ausführungen zur Ergänzungsvorlage. - Herzlichen Dank.

In der Aussprache meldet sich zunächst **Petra Vogt (CDU)** zu Wort und bedankt sich bei Ministerin Löhrmann und ihren Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern für die in die Aufstellung des Haushalts gesetzte Arbeit. Das Verantwortungsbewusstsein für diese Aufgabe sei angesichts der aktuellen Lage sehr hoch.

Bekanntermaßen führe der Haushalts- und Finanzausschuss erst am 1. Dezember eine weitere Anhörung zur Ergänzungsvorlage durch. In Anbetracht der Tatsache, dass sich im Schulhaushalt wesentliche Veränderungen ergeben hätten, bitte sie, Vogt, darum, die heutige Beratung nicht als „abschließende Beratung“ zu betrachten. Einzubeziehen seien die Ergebnisse der Anhörung, die am 1. Dezember stattfinde. Außerdem wolle sie noch die Möglichkeit zusätzlicher Fragen haben. Immerhin habe Ministerin Löhrmann ein umfangreiches Maßnahmenbündel vorgestellt, das zu einer ganzen Reihe von Nachfragen führe.

Wie realistisch sehe es die Ministerin, dass die angesprochenen Stellen in den unterschiedlichsten Bereichen besetzt werden könnten? Politik wolle mitberaten, an welchen Stellen konkret anzusetzen sei. Welche Lehrer stünden derzeit mit welchen Qualifikationen zur Verfügung? Gebe es zum Beispiel im Bereich der Sprachförderung qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer, die eingestellt werden könnten?

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer stellt klar, dem Wunsch, den die Abgeordnete Vogt mit Blick auf die Abstimmung geäußert habe, werde wohl nicht entsprochen werden können. Das hänge mit dem unveränderten Zeitplan zusammen, demzufolge unabhängig von der Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss heute abgestimmt werden müsse.

Monika Pieper (PIRATEN) schließt sich einleitend dem Dank an die Ministerin und ihre Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen an. Sie wertschätze die Anstrengungen der Landesregierung im diskutierten Themenbereich sehr.

Von welcher Grundlage habe Ministerin Löhrmann den zu erwartenden Zustrom an Flüchtlingen für das nächste Jahr abgeleitet?

Laut Ergänzungsvorlage würden 1.725 Lehrerstellen zur Deckung des gesteigerten Grundbedarfs eingesetzt. Hierfür würden 43,12 Millionen € bereitgestellt. Wann komme es zur Umsetzung der Stellen?

Für Zahlungen an Ehrenamtler würden zwei neue Haushaltstitel eingeführt, aber keine korrespondierenden Mittel vorgesehen. Wie sei der Ansatz in Höhe von 0 € nachzuvollziehen?

Wie sei es um die Landesmittel für die Schulträger bestellt? Würden mit der Ergänzungsvorlage Anpassungen bei der Bildungspauschale vorgenommen, soweit es um die steigenden Schülerzahlen gehe?

Eine erhebliche Lücke klaffe bei der Weiterbildung. Die dort zur Verfügung gestellten Mittel würden ihrer Einschätzung nach nicht ausreichen. Gleichzeitig sei bekannt geworden, dass es kaum möglich sein werde, den Ansturm auf Sprach- und Integrationskurse zu bewältigen. Würden perspektivisch weitere Mittel zur Verfügung gestellt?

Renate Hendricks (SPD) unterstreicht, das Land Nordrhein-Westfalen habe es gegenwärtig mit einer außergewöhnlichen Situation zu tun. Gefragt sei schnelles Handeln. Das Land habe über drei Nachtragshaushalte nachgesteuert. Ins System müssten mehr Lehrerstellen, die gegebenenfalls im nächsten Jahr über einen weiteren Nachtragshaushalt dem System zugeführt würden.

Bei „500.000“ handele es sich wohl kaum um eine realistische Zahl. Ungeachtet aller Prognosen seien in Nordrhein-Westfalen keine 500.000 Flüchtlinge zu erwarten. Nachsteuerungsbedarf werde sich im Zeitverlauf erweisen. Es sei wohl im nächsten Jahr - wie in diesem Jahr - mit 40.000 Flüchtlingen zu rechnen.

Stünden auf jeden Fall in ausreichender Zahl entsprechend ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer bereit? Wie schätze die Fachministerin die Situation und Entwicklung ein? Sie hoffe, dass der für die Sprachbildung ausgewiesene Beitrag ausreiche. Gegebenenfalls müsse an der Stelle ebenfalls nachgesteuert werden.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Weiterbildungseinrichtungen hätten Bedarf an zusätzlicher Unterstützung formuliert. Das Thema werde auch in der am heutigen Nachmittag anstehenden Weiterbildungskonferenz aufgegriffen. Nordrhein-Westfalen dürfe im Zusammenhang allerdings nicht isoliert betrachtet werden. Benötigt würden Bundesmittel, die Nordrhein-Westfalen vernünftig zu verteilen habe, bevor der Landeshaushalt weiter aufgebläht werde.

Yvonne Gebauer (FDP) dankt Ministerin Löhrmann und dem Haus ebenfalls für die geleisteten Anstrengungen in Bezug auf die aktuellen Herausforderungen. „40.000“ beziehe sich wohl nicht auf die Gesamtzahl der Flüchtlinge, sondern auf „Kinder und Jugendliche“. Anerkennenswert seien die zusätzlichen Ressourcen für das System, auch wenn bereits absehbar sei, dass sie nicht ausreichten. Das, was Ministerin Löhrmann zu Multiprofessionellen Teams, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

ausgeführt habe, sei sehr erfreulich. Immerhin habe sich das Land in der Frage der Schulpsychologen in der Vergangenheit noch nicht für zuständig erklärt. Kinder und Jugendliche bedürften aber einer professionellen Betreuung. Dass 20 neue Schulpsychologen in Aussicht gestellt würden, finde ihre Fraktion sehr erfreulich.

Die Teilnehmerzahl in puncto VOBASOF stimme sie nicht so euphorisch. Pro Kohorte stünden 250 Plätze zur Verfügung. Die Teilnehmerzahlen, die bekannt geworden seien, erschreckten insofern, als den 250 zur Verfügung gestellten Plätzen lediglich 65 Teilnehmer/Teilnehmerinnen gegenüberstünden. Sie appelliere an die Landesregierung, die Ursachen zu hinterfragen. Sie sei an einer offiziellen Mitteilung der Landesregierung interessiert, warum das VOBASOF-Konzept, das ihre Fraktion von Anfang an kritisiert habe, von einer nur noch geringen Personenzahl angenommen werde.

Ihre Fragen zum Haushalt: Im Zusammenhang mit dem Thema „Schulsozialarbeit“ sei klar, dass die Variante bezüglich der anteiligen Kapitalisierung im Ganztag aufgrund des Erlasses erfolge; allerdings stelle sie sich darüber hinaus die Frage, wie die Stel-lenzuteilung letztendlich zustande komme. Treffe es zu, dass alle genannten 90 Sekundarschulen, die 13 Gemeinschaftsschulen und 310 Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen Stellen in Bezug auf die Schulsozialarbeit automatisch aus dem 20%-igen Stellenzuschlag finanzierten? Wie verhalte es sich - abgesehen von den Realschulen und Gymnasien - bei den anderen Schulformen?

Ihre Fraktion habe eine Frage zu den 200 Stellen für Multiprofessionelle Teams gestellt, die an den Berufskollegs für Inklusionszwecke genutzt werden sollten. Wofür seien sie bisher verwandt worden? - Da es keine Gelegenheit mehr geben werde, im Schulausschuss weitere Fragen zum Haushalt zu thematisieren, könne ihre Fraktion zwar die zusätzlichen Systemressourcen anerkennen, sehe allerdings noch erheblichen Nachholbedarf in Bezug auf die Weiterbildung. Über die Höhe der tatsächlich erforderlichen Kapazitäten sei erneut nachzudenken. Ihre Fraktion werde sich dem Haushaltsplanentwurf im Schulausschuss nicht anschließen.

Gudrun Zentis (GRÜNE) nimmt das Lob der Opposition wertschätzend zur Kenntnis als Beleg dafür, dass die Landesregierung auf die gestiegenen Anforderungen und sich immer wieder ändernden Bedarfe adäquat reagiert habe und in Zukunft reagieren werde.

Der Weiterbildung komme im nordrhein-westfälischen Bildungssystem ein besonderer Platz zu. Selbstverständlich werde Politik auch auf die zukünftige Entwicklung in der Weiterbildung reagieren. In der Tat gebühre den Schulleitungen und Lehrern Dank, weil sie flexibel reagiert hätten. Nordrhein-Westfalen mache im bundesweiten Vergleich mit seiner Bildungslandschaft eine gute Figur.

Gestern sei noch von 500.000 Flüchtlingen die Rede gewesen. Diese Zahl habe sich schon wieder reduziert. Es sei schwierig, verlässliche Daten zu erhalten.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) geht auf die Diskussionsbeiträge ein:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich habe das schon differenziert. Es war das Lob für die Arbeit. Das ist ja auch gut und richtig so. Und natürlich leistet das nicht die Ministerin allein, sondern das leisten ein hochmotiviertes Haus und die Rückkopplung, die wir immer wieder vornehmen. Das ist, glaube ich, Teil dessen, dass wir es relativ gut hinbekommen haben bei allen Herausforderungen und Schwierigkeiten. Ich sage doch nicht, dass das ein einfaches Geschäft ist. Das kann niemand sagen. Dass wir aufsetzen können auf einer guten strukturellen Infrastruktur insbesondere mit unserer Schulaufsicht, wie sie aufgestellt ist, insbesondere mit unseren Kommunalen Integrationszentren, ist das A und O dieses Managements, das wir mit dem Integrations- und Teilhabegesetz 2012 geschaffen haben. Wenn wir diese Infrastruktur nicht hätten, sähe das alleine schon in der Administration sehr viel schwieriger aus.

Ich darf daran erinnern und bin damit gar nicht im Schulbereich: Aufgrund der schwierigen Situation, die etwa durch das Wort der Kanzlerin mit Blick auf Ungarn entstanden ist, ist auf einmal noch mehr Zuwanderung erfolgt, so dass zum Teil aus den Bezirksregierungsabteilungen „Schule“ Personal abgezogen werden musste, um erstmal die Versorgung der Flüchtlinge sicherzustellen. Dass es trotzdem gelungen ist, sowohl Bedarfserhebungen möglichst zu harmonisieren und abzustimmen als auch ein komplettes neues Einstellungsverfahren zunächst ohne zusätzliches Personal einzuziehen, hat in den Bezirksregierungen/in den Schulämtern eine ganz klare Prioritätensetzung ausgelöst. Dazu können wir nur sagen, dass damit wirklich großartige Arbeit geleistet worden ist. Und es freut mich, dass Sie das hier würdigen. Bei uns läuft es eben zusammen und wird gebündelt.

Jetzt will ich etwas zur Verfahrensfrage sagen: Frau Vogt, die Datenlage ist so schwer, glaube ich, nicht nachvollzuziehen, weil die Daten in der Ergänzungsvorlage dargestellt sind. Wir können Ihnen gerne auch noch meinen Sprechzettel zeitnah zur Verfügung stellen, wenn Sie das nochmal genauer nachlesen wollen, ohne dass wir deswegen auf das Protokoll warten müssen. Oder wir können eine Übersicht mit den neuen Daten zur Verfügung stellen, damit das nachvollzogen werden kann. Überhaupt kein Problem! Bei Fragen biete ich an, dass kurzfristig das Fachreferat und die Fachabteilungen zur Verfügung stehen, um Fragen zu beantworten. Uns ist nämlich schon daran gelegen ist, dass dieser Haushalt keine Verzögerung erfährt: Es ist ja gängiges Verfahren im parlamentarischen Raum, dass ein Fachausschuss die Beratung abschließt und selbstverständlich nach den Anhörungen im Haushalts- und Finanzausschuss bis in die dritte Lesung hinein noch Anträge gestellt werden können.

Zu Ihrem Hinweis, Frau Gebauer: Wenn es - ich habe das aber, meine ich, auch gesagt - einen Nachtragshaushalt gibt - der dritte Nachtrag war ja sehr wichtig -, dann sind - darauf legt der Finanzminister Wert, und das deckt auch die Verfassung, dass er so vorgeht - unabwiesbare gesetzlich abgesicherte Entscheidungen zu treffen. Die Schulpsychologie und die Multiprofessionellen Teams sind in der Tat keine gesetzlichen Aufgaben des Landes. Deswegen hat der Finanzminister gesagt, das

können wir im Nachtrag nicht machen, so sinnvoll das alle im Kabinett auch gefunden haben - die Ministerpräsidentin, die Schulministerin und der Sozialminister natürlich inklusive.

Nun haben wir gesagt „Dann machen wir das sozusagen in dem zweiten Schritt“ und haben das auf die Ergänzungsvorlage verschoben, weil bei der Aufstellung des Haushaltes 2016 die Zahlen 40.000 schulpflichtiger Schülerinnen und Schüler noch nicht absehbar war. Wir hatten das schon auf der To-do-Liste. Ich meine, ich hätte es auch vorsichtig angedeutet, dass wir nachsteuern werden; aber wenn Sie jetzt meinen, dass das auf Sie zurückgeht?! Freuen wir uns gemeinsam, dass es gelungen ist. Wie bei der Schulsozialarbeit, die im MAIS etatisiert ist, wünschen wir uns natürlich hier eine gemeinschaftliche Verantwortung von Land und Kommunen, weil es keine rein schulgesetzliche Aufgabe ist.

Ich möchte noch auf die 200 Stellen reagieren, zu denen Sie angefragt haben: Multiprofessionelle Teams/Berufskollegs! - Sie erinnern sich: Wir haben auch ein Gutachten gehabt, das den Förder- und Unterstützungsbedarf von Jugendlichen in den Berufskollegs angeht, selbst wenn es nicht zwingend sonderpädagogischer und Unterstützungsbedarf ist. Deswegen haben wir im ersten Schritt 200 Stellen für die Berufskollegs geschaffen, die für Multiprofessionelle Teams möglichst flexibel genutzt werden können: durch Sonderpädagogen, Sozialarbeiter oder Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Das ist die eine Baustelle. Und wir haben ergänzt mit Blick auf das Stichwort „Inklusion in Berufskollegs“, und zwar 100 zusätzliche Stellen im Haushaltsentwurf 2016 schon drin gehabt, weil wir es sinnvoll finden, möglichst flexibel zusätzliche Ressourcen in den Berufskollegs zur Förderung und Unterstützung nutzen zu können.

Was VOBASOF angeht, ist das ein abschmelzender Prozess. Wir haben offensichtlich am Beginn aus Mangel an Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen einen höheren Antragsstau gehabt. Inzwischen sind neue Ausbildungsabschnitte abgeschlossen worden. Natürlich können und nutzen die Schulen dann einzustellende Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und der Bedarf „normalisiert sich möglicherweise“. Ich sage das bitte ausdrücklich in Anführungsstrichen, weil wir ja zusätzliche Ausbildungskapazitäten geschaffen haben und dann auch ausgebildete Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen haben. Das müssen wir im Blick behalten. Natürlich beraten wir entsprechend und werten wir Einschätzungen aus.

Zu der zentralen Frage: Können die Stellen und wie können die Stellen besetzt werden? - Ich möchte darum bitten, dass wir unterscheiden. Die Zahlen, die ich heute neu genannt habe, können ja noch nicht umgesetzt worden sein, sondern die Besetzungszahl bezieht sich auf die mit dem Haushalt 2015 zusätzlich geschaffenen. Das waren 3.653, von denen wir 1.315 besetzt bekommen haben. Also: Beschluss 2. Oktober 2015 und Stand 17.11.2015 1.315 besetzt. Das ist eine sehr gute Quote. Von denen waren 900 für DAZ, von denen immerhin schon 300 besetzt sind - also ein Drittel. Das ist auch gut. Davon 128 mit DAZ-Modul als Teil der Ausbildung und 172, die sich verpflichtet haben, parallel zu ihrer beginnenden Unterrichtstätigkeit einen DAZ-Fortbildungskurs zu besuchen. Die 300 Stellen, die wir 2015 schon beschlossen hatten, sind komplett besetzt. Also haben wir hier doch eine deutliche

zusätzliche Ressource an Sprachförderkompetenz für die Schulen gewinnen können.

Die weitere Besetzungsperspektive: Ende Oktober hat ein Referendarjahrgang seine Ausbildung abgeschlossen - immerhin ungefähr 3.400. Die wären normalerweise im Wesentlichen erst zum 01.02. eingestellt worden. Die können sich natürlich jetzt bewerben. Außerdem haben wir einen Altbewerberstand von noch nicht eingestellten Lehrerinnen und Lehrern von 3.500. Insofern können wir im Moment davon ausgehen und hoffen, dass wir natürlich grundständig ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer durch diese zusätzlichen Lehrerstellen ins System aufnehmen können.

Ende April wird wieder eine Referendarkohorte fertig. Es erweist sich als ausgesprochen klug, dass wir zu Beginn der Legislaturperiode - ich darf Herrn Kaiser an sein Gedächtnis erinnern - bei Ausbildungskapazitäten von 6.500 Referendarplätzen lagen, wenn ich mich recht erinnere. Auf jeden Fall lag sie unter dem jetzigen Niveau von aktuell 9.000. Natürlich hat der Finanzminister gehofft, dass es Demografie gibt. Die gab es auch; aber inzwischen nicht mehr. „Wir brauchen zukünftig nicht mehr so viele Lehrerinnen und Lehrer, können wir ja nicht schon mal dieses wenigstens um 1.000 absenken.“ - Ich habe immer dafür gefochten, dass wir diese 9.000 halten. Dem ist die Regierung gefolgt. Und das erweist sich jetzt als sehr klug, weil wir im Grunde in Nordrhein-Westfalen offensiv ausbilden. Es fällt im Moment anderen Bundesländern auf die Füße, dass sie ihre Ausbildungskapazitäten massiv eingeschränkt haben. Wir wollten einen Lehrernachwuchs sichern.

Alltagspraxis, die mit der Zuwanderung aber nichts zu tun, ist: Wenn der Mathe- und Physiklehrer in seinen wohlverdienten Ruhestand geht, dann stellt sich die Frage, ob sich an genau dieser Schule ein Kollege oder eine Kollegin mit diesem Fächerprofil bewirbt. Das hat aber mit den Zahlen nichts zu tun und auch nicht mit der Landesregierung in dem Sinne zu tun, wie passgenau man das hinbekommt; aber die Grundvoraussetzungen sind im Grunde in Nordrhein-Westfalen ganz günstig. Trotzdem kann es an der einen oder anderen Stelle knirschen. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir viele neue junge Lehrerinnen und Lehrer in unser System bekommen können. Die kommen alle auf reguläre Stellen, weil wir natürliche Fluktuation haben. Die Befristung der Stellen hat nichts mit der Einstellungsperspektive und der Arbeitsperspektive in unserem System „Schule“ in Nordrhein-Westfalen zu tun.

Das alles tun wir, weil wir wissen, dass Integration durch Bildung ein ganz zentraler Faktor ist. Wir tun das, weil wir die Fehler, die in den Sechziger/Siebziger Jahren nach dem Motto, wir wollten Arbeitskräfte, aber es sind Menschen mit ihren Familien gekommen, nicht wiederholen wollen, sondern auf Integration von Anfang an setzen. Wir glauben, dass das gut für die Kinder und Jugendlichen und auch gut für unsere Gesellschaft ist - Stichwort ist u. a. „Fachkräftemangel“.

Dann sage ich noch etwas zum Thema „Schulpauschale“. Damit sind wir im Einzelplan des Innenministeriums und nicht des Schulministeriums. Wir haben eine Schulpauschale, die natürlich zur Schaffung von zusätzlichem Schulraum genutzt werden kann. Und wir haben - das habe ich hier vorgestellt - mit der NRW.BANK ein Konzept „Moderne Schule“. Das haben wir insbesondere aufgelegt, um die Schulträger

beim Thema „Digitales“, aber auch beim Thema „Inklusion“ bei ihren Schulträgeraufgaben zu unterstützen. Aber es ist natürlich auch grundsätzlich für den Ausbau der Schulen nutzbar. Die NRW.BANK hat zugesagt, dass sie bereit ist, über eine Aufstockung nachzudenken, wenn Anträge gestellt werden. Es ist Schulträgeraufgabe. Die Kommunen bekommen durch das Paket, das das Land an sie weitergibt, insgesamt zusätzliche Maßnahmen über das Gemeindefinanzierungsgesetz und über das Asylbewerberleistungsgesetz von der Ergänzungsvorlage, die ein Volumen von rund 4 Milliarden € hat. Wie Sie aus der Pressemitteilung und der Vorstellung des Finanzministers wissen, gehen ja allein 2 Milliarden € an die Kommunen.

Ich komme zur „Weiterbildung“! Das neu geschaffene von mir in Abstimmung mit den Trägern der Weiterbildung vorgeschlagene Pilotprogramm mit den 500.000, von dem man nicht wusste, wie es greift, ist gut angenommen worden. Wir hatten rund 130 Kurse und sind jetzt bei 2,5 Millionen. Das heißt: Man kann eine ganze Menge damit tun. Das werden wir natürlich weiter beobachten, genauso wie das schon aus dem Ausschuss heraus gesagt worden ist. Wir dürfen das aber nicht isoliert betrachten, weil: natürlich erstens im Haushalt des Arbeitsministeriums weitere Mittel verankert sind, weil über die Bundesagentur für Arbeit weitere Mittel verankert sind, weil aus dem Haushalt von Bundesministerin Nahles weitere Integrationskurse etatisiert sind. Ich finde schon, dass wir den Bund hier durchaus in die Verantwortung nehmen müssen, weil der Bund ohne Kooperationsverbotsveränderung nämlich etwas tun kann.

Das werde ich auch in der Weiterbildungskonferenz heute Nachmittag sagen: Schauen wir doch bitte schön erst einmal, welche Kurse jetzt verstärkt in den Einrichtungen ankommen und gegeben werden können, ehe wir beim Land sagen, dass wir jetzt wieder noch mehr machen müssen. Das muss auch ein bisschen geordnet werden, weil hier im Moment aus verschiedenen Feldern zusätzliche Mittel für die Deutschkurse der nicht mehr schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen genutzt werden, was gut begleitet werden muss. Das werden wir auch in Abstimmung mit dem MAIS tun. Im Frühjahr kann man dann darüber sprechen, wie es aussieht, welche Ressource wir denn sinnvollerweise zur Verfügung gestellt haben, statt - was aus meiner Sicht nicht fundiert ist - jetzt zu sagen: Es reicht nicht!

Ich komme - allerletzter Punkt - zu den Datengrundlagen: Es gibt immer wieder mal Schätzungen: Wie viele kommen denn jetzt? Daneben gibt es den Diskussionsprozess und den Entscheidungsprozess der Bundesregierung, mit welchen Maßnahmen eine stärkere Steuerung und Begleitung der Zuwanderung erfolgen können. Diese Beschlüsse sind - wenn ich mich recht erinnere und ich war ein bisschen beteiligt - zum Teil erst zum 01.11.2015 getroffen worden. Wir haben, wie Sie wissen, den 18.11. Diese Maßnahmen müssen alle erst einmal greifen, ehe man „auf Verdacht“ weitere Beschlüsse fasst. Wir haben uns als Regierung mit unserer Haushaltsaufstellung strikt an die Prognose des Bundes gehalten. Dazu haben wir uns verständigt. Das bedeutet eben 40.000 zusätzliche schulpflichtige Kinder und Jugendliche. Wir haben ja auch den vorschulischen Bereich und den Bereich der Ausbildung; aber das ist aus unserer Sicht die verlässlichste Grundlage, die wir wählen konnten. Diese Datengrundlage haben wir gewählt, sagen aber weiterhin zu, auf

Sicht zu fahren und dass, wenn es verlässliche mit Bundesdaten abgestimmte Landesdaten gibt, die Regierung das natürlich im Blick hat und gegebenenfalls weiter nachsteuern kann.

Eine technische Detailfrage war noch offen. Herr Frein, wenn Sie bitte erläutern: Warum gibt es diesen Haushaltstitel ohne Geld? - Herr Frein, der natürlich auch viel Arbeit investiert hat, besser selber erläutern als ich.

Leitender Ministerialrat Thomas Frein (MSW) teilt mit, es werde eine Infrastruktur geschaffen, um Ehrenamtlichen, die im Schulwesen tätig würden, zum Beispiel Fahrtkosten zu erstatten oder eine Aufwandsentschädigung zu gewähren. Da es sich voraussichtlich um sehr geringe Beträge handeln werde, werde ein Strichansatz vorgehen. Im Haushaltsvermerk zur Titelgruppe 90 sei nachzulesen, dass eine Finanzierung aus Anteilen nicht besetzter Lehrerstellen erfolgen könne.

Zur Frage der Abgeordneten **Monika Pieper (PIRATEN)** betreffend die BASOF-Stellen führt **Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW)** aus, nicht alle Schüler seien bereits zum 1. Januar 2016 da, sondern kämen unterjährig in die Schulen. Deswegen finde das Stellenbesetzungsverfahren ebenfalls unterjährig statt. Das Ministerium lege eine Mischkalkulation zugrunde. Im Zweifel könnten Zuflüsse auch aus Verstärkungsmitteln geleistet werden.

In der Weiterbildung, so **Monika Pieper (PIRATEN)**, bestünden derzeit erhebliche Probleme, Fachpersonal zu halten, weil die Beschäftigung auf einer festen Stelle in einer Schule abgesicherter sei und der Verdienst höher als in der Weiterbildung. Der Einlassung der Ministerin, dass der Bund finanziell in die Pflicht zu nehmen sei, stimme sie zu.

In Bezug auf die Kommunalen Integrationszentren wäre die Verstärkung über mindestens eine pädagogische Kraft sinnvoll gewesen. Das sei auch während der Anhörung verschiedentlich ausgeführt worden. - Bedauerlicherweise überlagere die Debatte um die Flüchtlinge zahlreiche weitere schulrelevante Themen, die allerdings nicht vergessen werden dürften. Es müsse beispielsweise der Fördersatz für einen Platz in der offenen Ganztagsschule stimmen. Schulen müssten für die digitale Zukunft fitgemacht werden. Anerkennenswert sei in diesem Zusammenhang, dass mehr Stellen für Medienberater veranschlagt würden. Immerhin habe ihre Fraktion schon im letzten Jahr eine Initiative in diese Richtung gefordert. Für eine gelingende Datenschutzkultur an Schulen bedürfe es personeller Unterstützung. Für Medienbildung und digitales Lernen wünsche auch die Piratenfraktion in den Lehrplänen eine höhere Verbindlichkeit. Eine erhöhte Anzahl von Veranstaltungen für Lehrer und Eltern, die eine verstärkte Präsenz von Medieninhalten zur Folge habe, wäre über einen unterstützenden Haushaltstitel wünschenswert. Da entsprechende Forderungen ihrer Fraktion, die bereits im letzten Jahr gestellt worden seien, nicht erfüllt worden seien, könne sie für ihre Fraktion dem Haushalt auch in diesem Jahr nicht zustimmen.

Petra Vogt (CDU) stellt klar, ihr Lob sei in Richtung Landesregierung darauf bezogen gewesen, dass unter schwierigen Umständen versucht werde, adäquat mit dem Haushalt umzugehen und zu reagieren. Die dem zugrunde liegende Arbeit erkenne ihre Fraktion sehr wohl an. Das Lob habe sich keinesfalls auf Inhalte des Schulhaushalts bezogen.

Da die regierungstragenden Fraktionen nicht bereit seien, die Abstimmung zu vertagen, betont sie, werde ihre Fraktion in der heutigen Sitzung keinen Blankoscheck ausstellen. Ausführungen zum Haushalt werde es von ihrer Seite erst in der plenaren Auseinandersetzung geben, da es angemessen sei, in Gänze über den Haushalt zu sprechen.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer erwidert auf den Wortbeitrag der Abgeordneten Vogt, zur Debatte stehe nicht die Bereitschaft oder Nichtbereitschaft, ein Thema zu debattieren. Maßgeblich sei der vom Haushalts- und Finanzausschuss unter Vorsitz des Abgeordneten Möbius vorgegebene Zeitrahmen.

(Petra Vogt [CDU]: Soll ich mit ihm sprechen?)

Karin Schmitt-Promny (GRÜNE) reklamiert angesichts des Wunsches der Abgeordneten Vogt, in der heutigen Sitzung werde auf der Grundlage des umfangreich vorgelegten Beratungsmaterials der Schulhaushalt beraten. Gerne hätte sie mehr über die Haltung der CDU-Fraktion zum Haushalt des MSW erfahren.

Wichtig bleibe, Kinder und Jugendliche möglichst frühzeitig aus ergänzenden Maßnahmen in den normalen Unterricht zu integrieren. Die aktuelle gesellschaftliche Herausforderung biete Schule die Chance, das Potenzial möglicher Veränderungen zu unterstützen und sich weiterzuentwickeln.

Die intensivere Fortbildung im Bereich der Sonderpädagogik befürworte sie. Unbeschadet dessen gebe es nach wie vor Lehrerinnen und Lehrer, die sich aktuellen Fragestellungen noch nicht geöffnet hätten. Das Weiterbildungsangebot bleibe vor diesem Hintergrund unentbehrlich.

Dass es eine Stellenausweitung in den Berufskollegs unter Berücksichtigung des Themas Inklusion gebe, halte sie für einen sehr wichtigen Schritt. Gerade aus den Berufskollegs werde von einer Schülerschaft berichtet, die vom Anspruchsniveau her sehr vielfältig sei. Schülerinnen und Schüler aus dem Förderbereich brauchten unter dem Gesichtspunkt von KAoA eine entsprechende Unterstützung.

Wenngleich sie den Medienpass befürworte, brauchten die Schulen trotzdem in der gegenwärtigen Lage „ein bisschen Luft“. Dass es den Schulen gegenüber vielfältige Wünsche gebe, sei richtig; allerdings sei Geduld gefragt, zumal der Prozess laufe und die Schulen zusätzliche Fragestellungen zu bewältigen hätten. Dem sei Rechnung zu tragen.

Renate Hendricks (SPD) teilt mit, ihre Fraktion werde dem Haushaltsplanentwurf zustimmen. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation seien stets „auf Sicht“ ergriffen worden. Außerdem gebe es ja noch andere Akzente: Gerade in den Berufskollegs würden für benachteiligte Jugendlichen Stellen benötigt. Diese Stellen weise der Haushaltsplanentwurf nunmehr aus. Es biete sich die Chance, den betroffenen Jugendlichen im Berufskolleg durch eine intensivere Betreuung den Weg ins Berufsleben zu ebnen.

Es gebe im Haushalt nicht nur Mittel für die Medienberater, sondern zusätzliche Mittel für die Lehrerbildungszentren. Es werde die Ausstattung sichergestellt, damit in der Lehrerbildung zukünftig das Lernen mit digitalen Medien möglich werde. Vernetztes Denken werde offensichtlich. Bereits vorhandene Medienberater vor Ort seien ihrer Kenntnis nach immer gerne bereit, auf Ansprache hin Veranstaltungen vor Ort zu machen. Ihrer Kenntnis nach würden Medienberater sogar noch häufiger gerne angesprochen werden.

Der Haushalt trage der Entwicklung in Richtung von immer mehr Ganztagsplätzen an Schulen Rechnung. Das gelte sowohl für die OGS wie auch die weiterführenden Schulen und Schulen im aufbauenden System. Dort würden ständig Ganztagsplätze nachgeführt. Anzuerkennen sei, dass allen Anträgen, die im Zusammenhang gestellt worden seien, entsprochen worden sei.

Wichtig bleibe, dass die Grundstellen für alle Schülerinnen und Schüler ins System gegeben würden. Es werde nachgesteuert. Politik bemühe sich, den Bedürfnissen der Schulen zu entsprechen.

Im Zusammenhang mit der Weiterbildung müssten sämtliche Maßnahmen vernünftig koordiniert werden. Es gehe um die Herausforderung, dass Bundes- und Landesmittel so koordiniert würden, dass Maßnahmen gestärkt werden könnten. Im Anschluss sei gefragt, Nachsteuerungsbedarf zu vermitteln. Möglicherweise könnten auch über die Bundes- und Landeszentrale für politische Bildung Inhalte vermittelt werden. Demokratisierung und gesellschaftliche Orientierung in den einschlägigen Maßnahmen spielten eine ebenso große Rolle wie der Spracherwerb selber.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) geht auf die Wortbeiträge ein:

Die Kommunalen Integrationszentren sind ja schon unterschiedlich lang am Start. Das muss man berücksichtigen, wenn es um die Arbeitsfähigkeit geht. Wir haben manche, die sind aus den schon seit vielen Jahren bestehenden Regionalen Arbeitsstellen erwachsen. Die können das auch aus dem Effeff. Wir haben andere, die arbeiten vielleicht erst ein halbes Jahr. Das muss man bitte berücksichtigen. Aber alle sind nach besten Kräften bemüht, die Herausforderung zu schultern. Leider haben wir ja auch einige wenige Kreise, die sich noch nicht entschieden haben, dieses Angebot des Landes anzunehmen und ein solches Zentrum zu schaffen. Die Zuständigkeit liegt gemeinschaftlich beim MAIS und dem Schulministerium. Die Grundfinanzierung umfasst zwei Lehrerstellen. Im MAIS ist in der Ergänzungsvorlage zum Einzelplan 11 im „Komm-an“-Paket eine Verstärkung der Kommunalen

Integrationszentren enthalten. Sie müssten dort vielleicht noch einmal nachschauen. Uns ist schon klar, dass starke Belastungssituationen da sind.

Zu dem anderen Problem, das Sie beschrieben haben, Frau Pieper: Dadurch dass im Schulbereich mehr Stellen als ursprünglich gedacht zur Verfügung stehen, können sich natürlich Menschen auf diese Stellen bewerben, und woanders entsteht dadurch möglicherweise eine Lücke, die wiederum möglichst geschlossen werden muss.

Dabei ist aber die Weiterbildung vom Grundsatz her flexibler als die Einstellungsprozedere, die es im Schulbereich gibt. Ich möchte daraus allerdings nicht den Schluss ziehen, dass es falsch war, die Stellen zu schaffen. Die Menschen gucken dann immer als Erstes auf ein Problem, das vielleicht entsteht. Aber darauf, dass wir zunächst eine Ursprungsaufgabe angehen, die erst einmal gewürdigt werden sollte, möchte ich schon hinweisen und würde auch Sie bitten, vielleicht natürlich auch mitzubefördern, dass die Stellen hier besetzt werden, weil - und das will ich abschließend nochmal sagen - die Integrationsaufgabe insgesamt eine große Aufgabe ist. Aber auch diese Integrationsaufgabe ist Teil der Entwicklung und Gestaltung eines inklusiven Schulsystems im weitesten Sinne, wenn wir nicht nur auf die Inklusion mit Blick auf Sonderpädagogik und sonderpädagogische Förderung und Unterstützung schauen. Es lohnt sich allemal, das so gut wie möglich anzugehen. Ich glaube, dass der Haushalt des Einzelplans 05 dafür gute Voraussetzung bietet, die wir im Sinne der Kinder und Jugendlichen nutzen wollen. - Schönen Dank.

Auf der Grundlage der Drucksachen 16/9300 und 16/10150 stimmen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen für den Haushaltsplanentwurf im Geltungsbereich des Ausschusses für Schule und Weiterbildung. Dagegen stimmen die Fraktionen von CDU, FDP und Piraten. Damit ist dem Haushaltsentwurf im Geltungsbereich des Ausschusses für Schule und Weiterbildung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich zugestimmt.